

Häufige Fragen zur Zertifizierung von Trägern und Maßnahmen nach AZAV

FAQ AZAV

Sie möchten die Anforderungen der AZAV erfüllen, um Ihre Trägerzulassung und die Zertifizierung Ihrer Maßnahmen zu erhalten? Unsere Sachverständigen haben für Sie die häufigsten Fragen und Antworten über die AZAV zusammengestellt.

1. Was ist AZAV?

Die Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) löste im Jahr 2012 die bis dahin geltende Anerkennung und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) ab. Sie definiert die Anforderungen, die Bildungsträger und -maßnahmen erfüllen müssen, um im Rahmen der Arbeitsförderung nach SGB III- §443 „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ und SGB II zugelassen zu werden.

2. Welche Ziele hat die AZAV?

Die Zulassung von Trägern und Maßnahmen nach AZAV sichert die Einhaltung einheitlicher qualitativer Mindeststandards. Dies sorgt für mehr Transparenz und eine höhere Vergleichbarkeit von Bildungsangeboten. Zudem verbessert die Qualitätssteigerung die Leistungsfähigkeit und Effizienz des arbeitsmarktpolitischen Fördersystems nachhaltig.

3. Wer benötigt eine AZAV-Zertifizierung?

Alle Träger, die Maßnahmen zur Arbeitsförderung durchführen, benötigen eine Zulassung nach AZAV. Auch für die Maßnahmen, die mit einem Bildungs-, Aktivierungs- oder Vermittlungsgutschein gefördert werden, ist eine entsprechende Zertifizierung erforderlich.

Auch Arbeitsvermittler, die Ihre Leistungen über Vermittlungsgutscheine abrechnen möchten, müssen ebenfalls über eine Zulassung verfügen.

4. Welche Vorteile habe ich von einer Zertifizierung als Träger und für Maßnahmen?

- ▶ Wettbewerbsvorteil durch Abgrenzung zu Unternehmen ohne Zertifizierung
- ▶ Dokumentierter Qualitätsnachweis
- ▶ Strukturierte Prozesse und bessere Transparenz
- ▶ Verbesserung des Unternehmensimages

5. Warum sind alle Träger der Arbeitsförderung zur Zulassung verpflichtet?

Das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen will damit einen einheitlichen Mindeststand der Arbeitsmarktdienstleistungen sicherstellen sowie die Transparenz verbessern.

6. Welche Voraussetzungen müssen für die Zertifizierung von Maßnahmen erfüllt werden?

Als Träger müssen Sie Ihre Zuverlässigkeit und (insbesondere die finanzielle und fachliche) Leistungsfähigkeit nachweisen. Zudem sollten Sie die Fähigkeit besitzen, Teilnehmer kompetent und entsprechend des aktuellen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, zu unterstützen. Des Weiteren müssen Sie belegen können, dass Ihre Lehr- und Fachkräfte über die nötige Aus- und Fortbildung sowie Berufserfahrung verfügen.

7. Welche Voraussetzungen müssen für die Zertifizierung von Maßnahmen erfüllt werden?

Die Maßnahme und deren Inhalte sollten entsprechend auf das Ziel, die Zielgruppe und die Dauer konzipiert sein. Dabei muss die Maßnahme aktuelle Entwicklungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt berücksichtigen.

8. Wie gestaltet sich das Zulassungsverfahren?

Das Zulassungsverfahren nach AZAV ist dreistufig gegliedert.

► Stufe 1 – Trägerzulassung

Bei der für alle Träger verpflichtenden Zulassung findet eine Dokumentenprüfung sowie ein abschließendes Vor-Ort-Audit statt. Es werden dafür Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, personelle und fachliche Eignung, ein Qualitätssicherungssystem sowie angemessene Vertragsbedingungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorausgesetzt.

► Stufe 2 – Maßnahmenzulassung

In der Maßnahmenzulassung (in der Regel eine Dokumentenprüfung) wird geprüft, ob das Maßnahmenkonzept eine erfolgreiche Teilnahme zu erwarten lässt. Es wird dafür auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und angemessene Teilnahmebedingungen geprüft.

► Stufe 3 – Ergänzende Maßnahmen zur Weiterbildung

Nachweis für ergänzende Anforderungen für spezielle Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung.

9. Wie lange ist die Zulassung nach AZAV gültig?

Eine Trägerzulassung gilt jeweils bis zu fünf Jahren. Die Zulassung für Maßnahmen gilt in der Regel drei bis maximal fünf Jahre.

10. Welche Fachbereiche werden durch die AZAV definiert?

Die AZAV unterteilt die Unternehmen und deren Maßnahmen in sechs verschiedene Fachbereiche. Folgende Bereiche können demnach zertifiziert werden: Aktivierung und berufliche Eingliederung, erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung, Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, Förderung der beruflichen Weiterbildung, Transferleistungen und REHA-spezifische Maßnahmen.

11. Welche Standards bieten sich für eine Kombination mit der AZAV an?

Bei der Trägerzulassung nach AZAV bietet sich eine Kombizertifizierung mit der Qualitätsmanagementnorm **ISO 9001** an, da in der AZAV-Verordnung ohnehin ein System für Qualitätssicherung gefordert wird. Auch die Kombination mit anderen Standards wie zum Beispiel **ISO 14001** für Umweltmanagement, **HACCP** oder **MAAS-BGW** ist empfehlenswert.

Sie haben noch weitere Fragen zu Ihrer AZAV-Zertifizierung als Träger oder für Ihre Maßnahmen?

[Kontaktieren Sie uns!](#)

[Mehr erfahren!](#)

Förderung der beruflichen Weiterbildung
(FbW, §§ 81 ff. SGB III neu)



Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung
(§§ 48 bis 80 SGB III neu)



Aktivierung und berufliche Eingliederung
(§ 45 SGB III neu)



REHA-spezifische Maßnahmen nach SGB IX



Transferleistungen nach §§ 110/111 SGB III neu



Erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung



Weitere Leistungen, von denen Sie profitieren

Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, weitere Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheits-Managementsysteme, z.B. nach **ISO 14001**, **ISO 45001** und **IATF** sowie deren Kombinationen, von uns zertifizieren zu lassen. Unser vielfältiges Portfolio bietet Ihnen die passende Zertifizierung! Darüber hinaus bietet Ihnen die DEKRA Gruppe folgende Dienstleistungen:

- ▶ Bewertungen zur Einhaltung eigener Regeln
- ▶ Personen-Zertifizierungen
- ▶ Produktprüfungen und -zertifizierungen

Ausgezeichnet – das DEKRA Siegel



Setzen Sie ein Ausrufezeichen für höchste Qualität und Zuverlässigkeit – branchenübergreifend und international. Das DEKRA Siegel leistet beste Dienste als Imageträger, Marketinginstrument und um sich vom Wettbewerb abzuheben. So zeigen Sie Ihren Kunden und Geschäftspartnern, dass Leistung bei Ihnen ihr Geld wert ist. Wir unterstützen Sie gerne dabei.

Wünschen Sie weitere Informationen?
Besuchen Sie unsere Website:

dekra-certification.de